



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Arbeit der Ausländerbehörden vor Ort stärken und verankern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die neu eingeführte Verwaltungsebene der Zentralen Ausländerbehörde wieder abzuschaffen und Aufgaben sowie Stellen in die Ausländerbehörden der Kreise zu übertragen, um so die Arbeit vor Ort zu stärken und zu verankern.

Begründung:

Durch den Aufbau der Zentralen Ausländerbehörden sollten nach Vorstellung der Staatsregierung die Kreisverwaltungsbehörden entlastet werden. In der Praxis zeigen sich jedoch viele Reibungs- und Zeitverluste. Ebenso ist ein Teil der vorgesehenen Stellen nach wie vor nicht besetzt. Kreisverwaltungsbehörden sind näher an der Lebensrealität der Geflüchteten vor Ort im Landkreis verankert. Mit der Verlagerung der Aufgaben auf die Zentralen Ausländerbehörden kam es infolgedessen zu einem schlechteren Aufgabenvollzug. Das vorhandene Know-how und die Netzwerke vor Ort in den Ausländerbehörden werden nicht mehr eingebunden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Geflüchtete zum Beispiel wegen einer einfachen Duldungsverlängerung von vier Wochen mehrstündige An- und Abfahrten zurücklegen müssen und die Kosten für die langen Anfahrten wiederum allenfalls bei den regionalen Sozialämtern erstattet werden können. Teilweise werden den Geflüchteten diese Kosten gar nicht erstattet.

Bisweilen müssen Geflüchtete zu den Zentralen Ausländerbehörden anreisen, nur um einen Antrag an der Pforte abzugeben, ohne überhaupt ein persönliches Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen führen zu können. Oft können auch Entscheidungen nicht getroffen werden, weil die Akten von der Zentralen Ausländerbehörde zur Ausländerbehörde oder andersherum noch unterwegs sind und nicht vorliegen. Gespräche vor Ort zeigten den Missstand auf, dass scheinbar bis zu zwei Wochen vergehen können, bis Akten an die Zielbehörde oder Dienststelle übersandt werden. Diejenigen, die eine Arbeitserlaubnis haben, verlieren dadurch seit der Umorganisation immer wieder ganze Arbeitstage. Um zu versuchen, sich die teilweise erheblichen Reisekosten erstatten zu lassen, muss erneut eine Fahrt zum Sozialamt des Kreises angetreten werden.

Immer wieder wird berichtet, dass Geflüchtete nach ihrer Überstellung an die Zentrale Ausländerbehörde ihre Arbeitserlaubnis aberkannt wird. Eine Übersicht, wie viele der Geflüchteten in Bayern zum Beispiel arbeiten dürfen und wie viele nicht, ist nach wie vor laut Aussage der Staatsregierung nicht möglich. Eine Evaluierung der Vor- und Nachteile der Arbeit der Zentralen Ausländerbehörden wurde ebenso abgelehnt, wie auch die Reflektion einer grundsätzlichen Schaffung der neuen Behördenebene. Die Abschaffung der Zentralen Ausländerbehörden dient dem Bürokratieabbau.